

Wéi kënnen Natur- an Ëmweltschutz
a landwirtschaftlech Interessen
zesummebruecht ginn?
Problemer a Léisungsvirschléi

EMPFEHLUNGEN AN DIE POLITIK AUF BASIS
EINER UMFRAGE UNTER LANDWIRT:INNEN



oekozynter
pafendall



Wie sehen Landwirt:innen heute das Zusammenwirken von landwirtschaftlicher Praxis und den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes? Welche Hürden gilt es zu bewältigen – welche Chancen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ergreifen?

Antworten auf diese und andere Fragen zu finden, war das Ziel einer umfassenden Umfrage, die vom 14. Juni 2022 bis 27. September 2022 durchgeführt wurde (sowohl digital als auch in Workshops) und an der weit über 100 Betriebe teilnahmen. 86 Landwirt:innen (davon 17 mit Bio-Betrieben) haben den Online-Fragebogen vollständig beantwortet.

Nach unserem Kenntnisstand ist diese Umfrage die erste in Luxemburg, welche den Anspruch hat, im konstruktiven Sinne konkrete Handlungspisten zum Zusammenführen von Landwirtschaft sowie Umwelt- und Naturschutz aufzuzeigen und den Landwirt:innen in dieser Form eine direkte Stimme verleiht.

Ein wesentliches Resultat vorneweg: Der Mehrzahl der Landwirt:innen ist der Zustand der Gewässer, des Bodens und der Lebensräume wichtig. Jedoch gibt es in ihren Augen auf mehreren Ebenen erheblichen Reformbedarf, der sowohl im Interesse der Landwirtschaft als auch des Schutzes von Natur und Umwelt ist. Dies sowohl auf struktureller und finanzieller Ebene, als auch im Hinblick auf ihre wirtschaftlichen Perspektiven.

Basierend auf einer detaillierten Auswertung lassen sich aus Sicht der Lëtzebuurger *Landjugend a Jongbaueren* und des *Oekozen-ter Pafendall* folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten.

Wichtige Vorbemerkung: Die Umfrage wurde vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums („Agrargesetz“) und der Förderprogramme 2023-2027 durchgeführt.

Die Umfrage der Ekologesch Landwirtschaftsberodung wurde vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung sowie vom Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung im Rahmen zweier Konventionen finanziell gefördert.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Environnement, du Climat
et du Développement durable



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Agriculture, de la Viticulture
et du Développement rural

Druckexemplare der Publikation können gratis bestellt werden unter:
secretariat@oeko.lu, Tel. 439030-40.

**Die detaillierten Resultate der Umfrage finden Sie auf:
oekozen-ter.lu sowie Jongbaueren.lu**

Herausgeber:



Oekozen-ter Pafendall asbl
6, rue Vauban
L-2663 Luxembourg
Tel.: +352 439030-40
Email: agri@oeko.lu
oekozen-ter.lu



Lëtzebuurger Landjugend a Jongbaueren asbl
5, avenue Marie-Thérèse
L-2132 Luxembourg
Tel.: +352 44743 – 252 / 562
Email: info@jongbaueren.lu
jongbaueren.lu

Juni 2023



A. Ganzheitliche, qualitativ hochwertige Beratung bei der betrieblichen Entwicklung sicherstellen - administrative Hürden bei der Betriebsentwicklung abbauen

Über die Hälfte der Teilnehmenden haben in den vergangenen 5 Jahren größere Projekte zur Entwicklung des Betriebes durchgeführt, 38 % planen mindestens ein solches. Die Hauptmotivationen: Vergrößerung und Investitionen in Technik (77 %), gefolgt von der Betriebsgründung /-übernahme (41 %) und der Spezialisierung (36 %) bzw. Diversifizierung (31 %) der Produktion.

Die damit verbundenen Investitionen (und hohe Verschuldung) legen de facto die Ausrichtung des Betriebes auf längere Zeit fest. Umso wichtiger ist es, dass die Entscheidung auf einer fundierten Kenntnis aller Fakten der Betriebskosten, einer Langzeitstrategie usw. beruht.

Die Umfrage ergab in diesem Bereich folgende Defizite:

- a) Die heutige Beratung ist zu restriktiv auf finanzielle und betriebliche Aspekte ausgerichtet und erfolgt nicht in einer koordinierten Form. Langfristigere Entwicklungen und Herausforderungen, wie auch ökologische und gesellschaftliche Ziele (Klimaschutz usw.), werden vernachlässigt. Zudem orientieren sich die verschiedenen Beratungsstrukturen zu sehr an ihren Schwerpunkten, so dass eine alle Themen umfassende Beratung nur begrenzt gegeben ist. Dies führt z.B. dazu, dass der Bau neuer großer Ställe für Milchkühe selten grundsätzlich hinterfragt wird;
- b) Landwirt:innen sind hohen bürokratischen Hürden und einer fehlenden Abstimmung zwischen Verwaltungen sowie langen Prozeduren ausgesetzt. Dies hat nicht nur lange und aufwändige Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Folge. Auch die Absprache und die notwendigen Kompromisse zwischen den beteiligten Verwaltungen und dem Betrieb wurden von über 65 % der Betriebe als problematisch angesehen. Entscheidungen über Genehmigungen sind für Betriebsleiter:innen nicht immer nachvollziehbar.

Zu ergreifende Maßnahmen:

1. **Ganzheitliche Beratung bei der Betriebsentwicklung:** Eine wirklich ganzheitliche betriebliche Beratung ist überfällig. Sie wurde explizit von über der Hälfte der Befragten genannt und ist auch im neuen Agrargesetz für Betriebsgründungen/-übernahmen und bei größeren Investitionen vorgesehen. Erforderlich ist eine Analyse sämtlicher heute relevanter Beratungsstrukturen aus dem Landwirtschafts- sowie dem Umwelt- und Naturschutzsektor. Dies mit dem Ziel, eine koordinierte Beratungsleistung zu gewährleisten. Die Neuorganisation der Strukturen und der Beratungsleistung kann aufgrund der Erfahrung positiver ausländischer Beispiele erstellt werden, so z.B. aus der Wallonie.
Dem Landwirtschaftsministerium obliegt die Verantwortung, diese Reform – gemeinsam mit dem Umweltministerium sowie den betroffenen Akteuren – anzugehen. Dass auch die zuständigen staatlichen Stellen in diese Richtung eine Absicht bekunden, ist begrüßenswert. Jetzt gilt es, diese seit Jahren immer wieder diskutierte Frage endlich in die Praxis umzusetzen.
2. **Schaffung einer zentralen Anlauf- und Koordinierungsstelle („guichet unique“)** – angesiedelt im Landwirtschaftsministerium – mit folgendem Auftrag:
 - Landwirt:innen soll die Möglichkeit gegeben werden, im Vorfeld eines formalen Antrages, einen konzertierten Austausch mit den verschiedenen betroffenen staatlichen und kommunalen Stellen zu erhalten. Die im Innenministerium angesiedelte „plateforme de concertation PAP“ (plan d’aménagement particulier), die das Ziel hat, ein Siedlungsprojekt im Vorfeld einer formalen Genehmigungsprozedur zu begutachten und Verbesserungen für den Antragsteller anzuregen, könnte hierfür als Beispiel dienen.
 - Diese Stelle sollte ebenfalls als Mittler zwischen den verschiedenen staatlichen und kommunalen Stellen sowie den betroffenen Betrieben dienen und den Landwirt:innen als „guichet unique“ bei administrativen Abläufen beratend zur Seite stehen.

- Die Verantwortung dafür, dass Projekte zügig bearbeitet und Entscheidungen getroffen werden, sollte ebenfalls dieser Struktur obliegen. Zudem sollte der Stand der Bearbeitung einer Genehmigung auch auf einer digitalen Plattform von den Antragsteller:innen einsehbar sein.

Die Initiative für die Schaffung dieser Stelle liegt beim Landwirtschaftsministerium, in Zusammenarbeit mit dem Umweltministerium.

3. Verabschiedung eines großherzoglichen Reglements für landwirtschaftliche Bauten in der Grünzone: Der seit längerer Zeit zur Diskussion stehende Entwurf eines derartigen Reglementes, das festlegt, welche landwirtschaftlichen Bauten unter welchen Bedingungen in der Grünzone zulässig sind, sollte finalisiert werden, um den Betrieben Planungssicherheit zu geben. Ein Leitfaden mit konkreten Empfehlungen und Beispielen (positive und negative) für Bauherren sollte das Reglement ergänzen.

Die Verantwortung obliegt dem Umweltministerium, in Absprache mit dem Landwirtschaftsministerium.

B. Breite Zustimmung zu Umwelt- und Naturschutz für Verbesserungen der Förderprogramme nutzen - Vorteile stärker kommunizieren

Landwirt:innen geben als Begründung für die Teilnahme an staatlichen Programmen vor allem an, dass ihnen der Zustand der Umwelt und Lebensräume wichtig sei. Eine große Mehrheit der Teilnehmenden möchte dazu beitragen, den Zustand des Bodens (91 %), der Gewässer (86 %), der Umwelt allgemein (78 %) und von den Lebensräumen bestimmter Arten (76 %) sowie das Tierwohl (81 %) zu verbessern. 77 % gaben an, besser gewappnet sein zu wollen für extreme Wetterereignisse wie Dürren und Starkregen.

Bei der Frage nach den *tatsächlichen* Vorteilen finden die Stabilisierung des Einkommens (62 %) und die Verbesserung der finanziellen Situation (49 %) die größte Zustimmung. Positive ökologische Auswirkungen werden vor allem bei den Gewässern (54 %), der Artenvielfalt (45 %) und beim Boden gesehen (39 %).

Entscheidend für die Akzeptanz von Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen unter Landwirt:innen sind jedoch: Praxistauglichkeit, Flexibilität, nicht zu viel Bürokratie, angemessene Prämien und Sinnhaftigkeit der Maßnahmen.

Die Umfrage ergab in diesen Bereichen folgende Defizite:

a) Regulatorische und bürokratische Anforderungen: Die teilnehmenden Landwirt:innen sehen aus ihrer Perspektive zu viele Vorschriften, die den Bedingungen von Realität und landwirtschaftlicher Praxis nicht Rechnung tragen. Dabei ist ihnen der Nutzen für die Biodiversität oder den Tierschutz nicht in diesem Ausmaß ersichtlich.

Dies gilt etwa für zeitliche Regelungen und Restriktionen für Aktivitäten, die stark von klimatischen und meteorologischen Verhältnissen abhängig sind. Hier ist z.B. die Ausbringung von organischem Dünger auf Grünland zu nennen, die vom 15. November bis zum 15. Februar verboten ist, dies obwohl Wachstumsperioden der Kulturpflanzen und Bodenfrost immer weniger an diesen Daten festgemacht werden können.

b) Unzureichende Informationen und Beratung: Für die AUK-Beratung sind der SER sowie die Landwirtschaftsberatungen, für die Biodiversitätsprogramme die Biologischen Stationen verantwortlich. Dies ist einer guten Information und Beratung der Betriebe

nicht dienlich (wobei aber ebenfalls positive Initiativen der Zusammenarbeit angeführt werden). Es besteht gemäß Umfrage ein erhebliches Informationsdefizit, vor allem auf der Ebene der Biodiversitätsprogramme. Dies kann zumindest teilweise damit erklärt werden, dass

- die Betriebe einen wesentlich engeren Kontakt zu ihren landwirtschaftlichen Berater:innen und dem SER haben als zu den biologischen Stationen und der ANF;
- Betriebe der ANF und den biologischen Stationen häufiger mit Vorbehalten entgegentreten, da diese vermeintlich in erster Linie Naturschutzziele verfolgen und landwirtschaftliche Belange weniger im Auge haben;
- das „Risiko“ gesehen wird, dass eine Zusammenarbeit mit Naturschutzstrukturen die Ausweisung von geschützten Biotopen nach sich zieht, was vermieden werden will.

c) Fehlende Abstimmung bei der Beratung: Die jeweiligen Akteure der Beratung – Landwirtschaft auf der einen und Naturschutz

auf der anderen Seite – verfügen bislang z.T. nur begrenzt über ausreichendes Wissen des anderen. Da die Beratung durch die Biologischen Stationen in der Regel bislang losgelöst von den landwirtschaftlichen Beratungen erfolgt, verfügen die Berater:innen der biologischen Stationen in der Regel kaum über ein Bild der Aufstellung eines Betriebs, noch über die Inhalte der Beratungen durch die landwirtschaftlichen Berater:innen. Umgekehrt mangelt es landwirtschaftlichen Berater:innen häufig an Informationen zu Biodiversitätsberatungen.

Diese Situation ist sowohl auf fehlendes Wissen als auch auf fehlende staatliche Anerkennung eines gegenseitigen Austauschs zurückzuführen, da ein solcher nicht entschädigt wird. Diese Situation kann dazu führen, dass die unterschiedlichen Beratungen nicht miteinander „harmonieren“ und sich der einzelne Betrieb mit unterschiedlichen Beratungen konfrontiert sieht.

d) Unzufriedenstellende Orientierung und Höhe der finanziellen Förderung: Staatliche Prämien stellen einen wichtigen Ausgleich für Ertragsverluste dar. Trotzdem beklagen über 80 % der teilnehmenden Landwirt:innen, dass der Ausgleich zu niedrig angesetzt ist und auch nicht durch höhere Preise bei der Vermarktung ausgeglichen werden kann. Das Resultat: Für Betriebe mit einer hohen Schuldenlast, intensiv wirtschaftende bzw. nicht bereits „ökologisch gesinnte“ Betriebe wirken sie kaum als Anreiz, mehr Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen durchzuführen. Die staatlichen Prämien werden in der Konsequenz derzeit vor allem für ohnehin schwierig zu bewirtschaftende „Grenzertragsflächen“ genutzt oder wenn die / der Betriebsleiter:in die Produktion ohnehin extensivieren möchte oder muss („Mitnahmeeffekt“). Gleichzeitig wünschen sich die Landwirt:innen nicht nur ausreichende finanzielle Entschädigungen (57 %), sondern vor allem auch „faire“ Produktpreise (71 %) und eine gezielte Entlohnung bestimmter Ökosystemleistungen (57 %), die von ihnen erbracht werden (wie etwa CO₂-Speicherung).

Die Sorge um einen **Wertverlust** extensiv bewirtschafteter Flächen ist darüber hinaus weit verbreitet. Hier ist auch der Druck vieler Grundstückseigentümer auf die Landwirte zu erwähnen, die verhindern wollen, dass die gepachteten Flächen, sprich ihr Besitz, ökologisch aufgewertet wird bzw. sicherstellen wollen, dass der Ursprungszustand erhalten bleibt.

e) Benachteiligung von Landwirt:innen, die sich für Naturschutz engagieren: Die aktuellen Förderinstrumente und der rechtliche Rahmen sind letztlich vorteilhaft für jene Betriebe, die wenig Natur auf ihren Nutzflächen haben! Denn: Der Landwirt, der auf Flächen mit besonders schützenswerten Lebensräumen und Arten wirtschaftet, ist mit mehr Auflagen, Kontrollen und sogar ggf. Strafen konfrontiert, während der Betrieb, der über keine solchen Flächen verfügt oder verfügen möchten, weitaus weniger davon betroffen ist. Dies ist fundamental ungerecht. Somit wird jener Betrieb benachteiligt, der eigentlich aus Sicht der Allgemeinheit sogar besonders unterstützt werden müsste.

f) Unzureichende Vermittlung der ökologischen Sinnhaftigkeit von Maßnahmen: Allzu häufig ist für den Landwirt nicht erkennbar, welcher Nutzen für die Biodiversität aus einer Maßnahme entsteht. Auch die Kommunikation über die erreichten Resultate oder aber die Ergebnisse von öffentlich beauftragten Analysen und Studien ist mangelhaft respektiv hat den Landwirt nicht erreicht. Es ist bedenkenswert, dass die Hälfte der Teilnehmer:innen an der Umfrage angeben, sie wären der Meinung, die Maßnahmen „bringen kaum etwas für die Umwelt“. Dies sogar, wenn bedrohte Arten auf einer landwirtschaftlichen Fläche festgestellt wurden. Auch die im Rahmen des „Plan Stratégique National“ (PDR) durchgeführte SWOT-Analyse der Förderprogramme z.B. reicht nicht aus, um zu erfassen, ob sich geförderte Maßnahmen tatsächlich positiv auf die Biodiversität und den Zustand von Lebensräumen auswirken und wirksam dazu beitragen, dass Schutzziele erreicht werden.

Zu ergreifende Maßnahmen:

4. Konkrete Initiativen ergreifen im Sinne von Landwirt:innen als Partner für Naturschutz und Klimaschutz: Die Vorteile für Betriebe, die im Sinne dieser Partnerschaft aktiv sind, müssen erhöht werden. Aus Sicht von LLJ sowie OekoZenter sollte die öffentliche Hand zahlreiche Initiativen in diesem Sinn ergreifen: Unterstützung der Landwirte beim Absatz ihrer Produkte (regionale und biologische Produkte in ALLEN öffentlichen Kantinen, Förderung des Projektes „Natur genießen“); Ausbau der Förderung bei der Direktvermarktung, Überarbeitung des Zertifizierungssystems („produits grésés par l’Etat“).

Dies setzt eine enge Konzertierung zwischen den verschiedenen Akteuren voraus: Landwirtschaftsministerium, Umweltministerium und Naturschutzsyndikaten, Bildungsministerium, landwirtschaftliche Berufsorganisationen...

5. Identifikation und Überarbeitung von überholten und kontraproduktiven Vorschriften: Wie in jedem Sektor gibt es unweigerlich auch auf der Ebene der landwirtschaftlichen Praxis Vorschriften, die es an aktuelle Entwicklungen anzupassen gilt (z.B. die bereits erwähnten Bestimmungen zur Gülleausbringung), dies insbesondere in Zeiten des Klimawandels mit sich ändernden Wetterverhältnissen und Wachstumsperioden. Eine Überarbeitung im gemeinsamen Einverständnis (Landwirtschaft, Umweltministerium, biologische Stationen...) ist im gegenseitigen Interesse.

Das Landwirtschaftsministerium und das Umweltministerium müssen federführend aktiv werden, in Absprache mit betroffenen Akteuren (Naturschutzsyndikate, landwirtschaftliche Akteure ...).

6. Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen in Verbindung mit Klimaschutz und Biodiversität in Abstimmung zwischen Landwirtschaftsministerium und Umweltministerium: Die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel spiegelt sich derzeit nicht explizit in den Regularien oder den Förderprogrammen wider.

Jedoch gibt es vielerlei Anpassungsmaßnahmen (insbesondere aus der regenerativen und biologischen Landwirtschaft), welche die Bodenqualität und Artenvielfalt verbessern und dem Klimaschutz zugutekommen (u.a. über Kohlenstoffspeicherung). Diese gilt es systematisch zu „fordern und fördern“. Per Analogie zu Klimaanpassungsstrategien im städtischen Bereich muss es Aufgabe der betroffenen Ministerien sein, gemeinsam mit den Akteuren zentrale Eckwerte einer derartigen Strategie für den landwirtschaftlichen Sektor zu entwickeln. Die diesbezüglichen Arbeiten müssen entschieden vorangetrieben werden, damit sie sowohl im neuen Aktionsplan zur Anpassung an den Klimawandel 2024-2029 (Umweltministerium) sowie im Rahmen der laufenden Evaluation und Anpassung der Förderprogramme (Landwirtschaftsministerium, mit dem Umweltministerium) systematisch aufgenommen werden.

7. Bessere und gezieltere fachliche Informationen über Sinn und Zweck von Förderprogrammen und Maßnahmen und Austausch, um Interesse und Akzeptanz zu erhöhen: Neben der bereits genannten integrierten ganzheitlichen Betriebsberatung (siehe Punkt 1) gilt es zu analysieren, wie Landwirt:innen in der täglichen Praxis besser informiert werden können über

- a) geschützte Arten und Lebensräume auf ihren landwirtschaftlichen Flächen
- b) die Gründe für die Festlegung bestimmter Auflagen / Bewirtschaftungsmethoden auf ihren Grundstücken
- c) die möglichen bestehenden Förderprogramme und
- d) die Auswirkungen der festgelegten Maßnahmen auf die Biodiversität (Monitoring).

Ein verstärktes Monitoring, die Veröffentlichung von Daten und Studien über den ökologischen Impact geförderter Maßnahmen sind ein Must für ihre Akzeptanz unter Landwirt:innen. Die rund 4 000 Kontrollen, die von 2016 bis 2022 getätigt wurden, sowie die Auswertung dieser und folgenden Kontrollen (698 Biotope in 2023) müssen veröffentlicht werden und im Austausch mit den betroffenen Parteien aufgearbeitet werden.

Das Umweltministerium und das Landwirtschaftsministerium müssen federführend aktiv werden, in Absprache mit betroffenen Akteuren (Naturschutzsyndikate, Landwirt:innen und andere landwirtschaftliche Akteure...).

8. Flexibilität im Naturschutzgesetz bei Vertragsnaturschutz nutzen:

Das Naturschutzgesetz bietet seit 2018 in Artikel 17 die Möglichkeit, durch Vertragsnaturschutz neu entstandene Biotope (bestehende Biotope unterliegen dem gesetzlichen Schutz) wieder in eine normale Nutzung zurückzuführen – der Landwirt hat hierfür nach Ablauf des letzten Vertrages 5 Jahre Zeit. Dabei muss gesagt werden, dass Biotope nicht in 5 Jahren entstehen, sondern eher in Jahrzehnten. Die Bedeutung dieser Regelung für Landwirt:innen muss bei jeder Beratung usw. stärker kommuniziert werden.

Diese Regelung alleine reicht aber nicht aus, um die Sorge der Landwirt:innen in punkto Ansiedlung bzw. Feststellung einer geschützten Art ausreichend aufzugreifen. Dies, da bei gewissen

Eingriffen (z.B. Hoferweiterung) seitens der zuständigen Stellen Studien von den Landwirt:innen gefordert werden, die z.B. mit einem hohem (finanziellen) Aufwand verbunden sein können. Diese Probleme könnten abgemildert werden, wenn der Staat diese Studien (die ja oft eine Grundlagenerhebung bedingen) zumindest finanzieren würde.

Was **Agroforstprojekte** anbelangt, so werden diese durch das aktuelle Naturschutzgesetz und den geplanten Code forestier nicht abgedeckt, d.h. die Landwirte müssen zumindest theoretisch nicht befürchten, dass ihre Agroforstflächen einen Schutzstatus erhalten. Trotzdem bleibt eine gewisse Angst, dass z.B. Art 17 des Naturschutzgesetzes doch zur Anwendung kommt – hier gilt es die entsprechenden Reglemente zu präzisieren.

9. Finanzielle Anreize & wirtschaftliche Perspektiven für Umwelt- und Naturschutz in der Landwirtschaft erhöhen: Folgende strukturelle Reformen drängen sich auf der Ebene der Förderprogramme auf:

- Prämien erhöhen resp. umschichten: Prämien sollten zielorientierte Naturschutzleistungen angemessen entlohnen und nicht nur Ertragsverluste kompensieren (dies könnte auch möglichen Wertverlusten entgegenwirken). Durch eine klare Bindung an Leistungen u.a. für Klima- und Naturschutz gemäß dem Prinzip „*public money for public goods*“ sollen endlich jene Betriebe belohnt werden, die sich wirklich für das Allgemeinwohl einsetzen. Gleichzeitig wird so sichergestellt, dass die Akzeptanz für die Förderung aus Steuermitteln gegeben bleibt.
- Unterstützung der Landwirt:innen beim Absatz ihrer Produkte (siehe auch Punkt 4 oben).

10. Abstimmung zwischen Beratungsstrukturen honorieren, ein entsprechendes Beratungsmodul einführen (Landwirtschaftsministerium, in Kooperation mit dem Umweltministerium): Die Abstimmung zwischen den jeweiligen Beratungsstrukturen der Landwirtschaft und des Naturschutzes sollte staatlich gefördert werden (etwa über ein entsprechendes Beratungsmodul in der Landwirtschaft) und landwirtschaftliche Berater:innen zu Naturschutz-Beratungen hinzugezogen werden. Auch sollten die Berater:innen im Detail über die jeweiligen anderen Programme informiert sein, um diese in ihren jeweiligen Beratungen berücksichtigen zu können und sich verstärkt auch über betriebspezifische Beratungen hinaus austauschen.

Die Absicht, im Rahmen des neuen Agrargesetzes eine ganzheitliche Beratung bei bestimmten Anträgen vorzusehen, ist zu begrüßen (siehe auch Punkt 1 oben).

11. Sensibilisierung der Verbraucher:innen verstärken: Vor allem das Landwirtschaftsministerium sollte der faktenbasierten Information und Sensibilisierung der Verbraucher:innen einen weitaus höheren Stellenwert einräumen. Dies, indem Zusammenhänge über die wirtschaftlichen und sozialen Aspekte der Landwirtschaft vermittelt werden und die Notwendigkeit „gerechter“ Preise für Lebensmittel u.a.m. in den Fokus gerückt wird.

Dabei sollen Spannungsfelder u.a. zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, Fragen der Globalisierung vs. regionale Kreisläufe, Chancen und Hürden des Direktverkaufs landwirtschaftlicher Produkte, die Frage der Arbeitskräfte im landwirtschaftlichen Sektor auch bewusst thematisiert werden, dies im Hinblick auf die Förderung einer gesellschaftlichen Diskussion über die Bedeutung der Landwirtschaft und deren Perspektiven.

C. Praxis- und naturnahe Weiterbildung sicherstellen

Der Landwirtschaftssektor ist einem starken Wandel unterzogen. Veränderte Rahmenbedingungen angesichts eines globalisierten Marktes, Änderungen in den Verbrauchergewohnheiten, der Klimawandel, neue Förderprogramme usw. sind nur einige der Gründe, warum sich Betriebe konstant neuen Situationen anpassen müssen. Anderen Berufsklassen, auch jenen, die weniger Veränderungen ausgesetzt sind, werden in solchen Situationen verstärkt Weiterbildungen angeboten. Im landwirtschaftlichen Sektor ist dies nur begrenzt der Fall.

Die Umfrage ergab diesbezüglich, dass die befragten Landwirte offen sind für verstärkte Weiterbildungsangebote, deren Bedarf sie sehen und teilweise einfordern.

Zu ergreifende Maßnahmen:

12. Praxisnahe Weiterbildungsaktivitäten ausbauen: Das Angebot für Landwirt:innen sollte konsequent ausgebaut werden, dabei sollten soweit wie möglich auch Akteure aus der Landwirtschaft mit jenen des Umwelt- und Naturschutzes zusammengebracht werden. Besonders groß ist das Interesse unter Landwirt:innen an Besichtigungen und gemeinsamen Exkursionen zu konkreten Best Practice-Beispielen, die vor Ort zeigen, wie eine nachhaltige Produktion funktionieren kann, welche einerseits die Artenvielfalt und den Zustand natürlicher Lebensräume verbessert

und andererseits den Landwirt:innen dabei auch ein angemessenes wirtschaftliches Auskommen sichert.

Die weit verbreitete Sorge in der Landwirtschaft um die Konsequenzen des Klimawandels für die landwirtschaftliche Produktion bietet eine Möglichkeit, Landwirt:innen verstärkt an bodenaufbauende Maßnahmen heranzuführen, die gleichzeitig im Sinne des Klimaschutzes und der Artenvielfalt sind.

